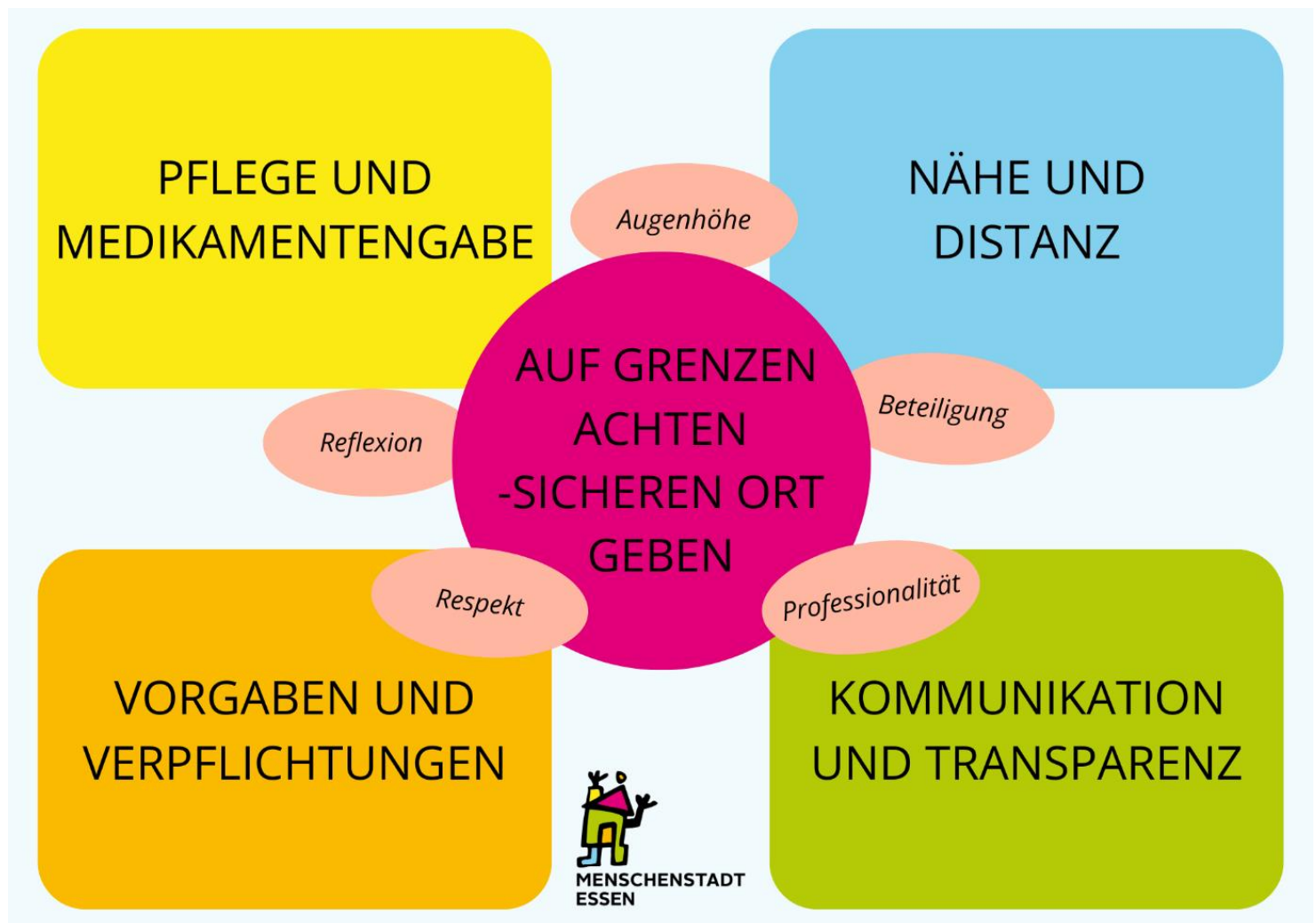


Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang - Das ist uns wichtig!



Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben

Wir möchten, dass alle die unsere Angebote nutzen und / oder bei uns arbeiten, sicher sind.

Die folgenden Regeln beschreiben, welches Verhalten uns wichtig ist. Sie sollen Orientierung und Sicherheit geben im Umgang miteinander. Sie zeigen, welches Verhalten wir von uns und unseren Mitarbeitenden erwarten.

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt und bloßgestellt.

Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie:er nicht möchte.

Nähe und Distanz

Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten. Die Privatsphäre ist zu respektieren.

Werden die persönlichen Grenzen verletzt, sind wir verpflichtet, zum Schutz der Betroffenen einzugreifen.

Wir achten auf angemessene Kleidung.

Bei Besuchen im Schwimmbad: wir ziehen uns nicht gemeinsam mit den Teilnehmenden/ Kund:innen um. Sollte dies nicht möglich sein, wird (im Vorhinein) mit den Betroffenen bzw. den Angehörigen nach einer guten Lösung gesucht.

Wir übernachten nicht mit Teilnehmenden/ Kund:innen gemeinsam in den Zimmern. Ausnahmen gelten nur aus medizinischen oder pädagogischen Gründen, die vorher mit der Projektleitung abgesprochen werden.

Wir klopfen an, bevor wir Schlafräume betreten.

Betten sind grundsätzlich Privatbereich. Das bedeutet z.B., dass wir uns nicht auf das Bett von anderen setzen oder ungefragt Dinge darauflegen oder wegnehmen.

Wir fotografieren oder filmen niemanden ohne sein Einverständnis. In Badezimmern, Schwimmbädern und Umkleiden ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich untersagt. Personenbezogene Fotos schicken wir nicht weiter. Ausnahmen stimmen wir mit der Projektleitung ab.

Fragen von Teilnehmer:innen oder Kund:innen zu Themen wie Sexualität oder Verhütung behandeln wir respektvoll und professionell, d.h. unabhängig von der eigenen Haltung oder der persönlichen Einstellung.

Bei Gruppenangeboten oder Urlaubsreisen schenken wir Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstag, Siegerehrung) gemeinsam vom Team/ der Gruppe. In der Einzelbegleitung sind kleine Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen gestattet.

In der Einzelbegleitung kann es sinnvoll und gewünscht sein, Teilnehmenden/ Kund:innen mit zu sich nach Hause zu nehmen. Dies geschieht nur auf freiwilliger Basis aller beteiligten Personen und unter vorheriger Rücksprache mit den verantwortlichen Kontaktpersonen vor Ort.

Kommunikation und Transparenz

Wir sprechen uns mit unseren (Vor-) Namen an und nicht mit Kosenamen. Übliche Abkürzungen (z.B. Alex für Alexander) sind akzeptiert, wenn die Person damit einverstanden ist.

Wir wissen, dass es Situationen geben kann, in denen man schnell handeln muss. Es kann passieren, dass die Regeln dann nicht eingehalten werden können. Wir erwarten, dass sich die Mitarbeiter:innen dann bei den (Projekt-) Leitungen melden und die Situation besprechen.

Vorgaben und Verpflichtungen

Das Jugendschutzgesetz ist zu achten. Rauchen unter 18 Jahren ist verboten. Bier und Wein dürfen erst ab 16 Jahren getrunken werden. Der Konsum von Schnaps und anderen alkoholischen Getränken ist erst ab 18 Jahren gestattet. Mitarbeiter:innen haben darauf zu achten, ob Teilnehmer:innen oder Kund:innen den Konsum von Alkohol und Cannabis einschätzen können und sind angehalten, im Notfall einzugreifen, wenn z. B. Wechselwirkungen mit Medikamenten bestehen.

Im Einsatz ist der Konsum von Alkohol und Drogen für alle Mitarbeiter:innen verboten. Aufsichtführende Personen müssen absolut nüchtern sein. Auch das Rauchen in Anwesenheit der Teilnehmer:innen oder Klient:innen ist nicht erlaubt. Bei den Urlaubsreisen gilt die Regel, dass abends ab der Teamzeit Alkohol getrunken werden darf. ABER: mindestens zwei (volljährige) Mitarbeiter:innen müssen absolut nüchtern bleiben und tragen dann die Aufsichtspflicht für die gesamte Gruppe. Für alle anderen gilt: Mitarbeiter:innen haben eine Vorbildfunktion und wir erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Genussmitteln.

Abstinenzgebot/ angemessene berufliche Distanz: Wir gehen keine (Liebes-) Beziehung mit Teilnehmer:innen und Kund:innen ein. Teilnehmer:innen und Kund:innen sind kein Gegenüber für persönliche Gespräche, die eigene private Belastungen oder das Intimleben betreffen.

Wir haben an der Präventionsfortbildung vor Gewalt der Menschenstadt Essen teilgenommen und befolgen die darin beschriebenen Verfahrenswege. Dies gilt besonders zu den Meldepflichten.

Pflege und Medikamentengabe

Unterstützung bei der Pflege:

Wir kommunizieren jede Tätigkeit (z.B. „Ich wasche Dir jetzt den Arm“), unabhängig davon, ob wir wissen, ob der:die Betroffene uns versteht.

Wir verschließen nicht die Tür zum Badezimmer. Ausnahme: die Betroffenen wünschen dies ausdrücklich oder die Privatsphäre ist anders nicht zu schützen

Wir informieren die Kolleg:innen, bevor wir die Pflege durchführen.

Begleitung von Toilettengängen und eigene Toilettengänge (wenn die Betroffenen in der Zeit nicht unbeaufsichtigt sein können): das übliche Verfahren wird im Vorhinein mit Betroffenen/Kolleg:innen/ Angehörigen abgesprochen.

Wir pflegen und geben Medikamenten niemals gegen den Willen der Betroffenen. Bei Widerstand wird Rücksprache mit dem Team, den Projektleitungen oder den Angehörigen gehalten.